

STATIUS, SILVAE 4, PRAEF. UND DIE LOKALISIERUNG DER *PRAEFATIONES*

Ein formaler Gesichtspunkt, der bei der Behandlung der Prosavorreden zu einigen der Epigrammbücher Martials sowie zu den fünf Büchern der *Silvae* des Statius immer wieder am Rande berührt wird, ist die Frage, ob diese *praefationes* gleichsam zur Vorabinformation des Lesers an der Außenseite der jeweiligen Buch-

rolle angebracht waren oder ob sie ihren Platz vielmehr innerhalb der Rolle, vor Beginn des eigentlichen Textes hatten. Ende des 19. Jahrhunderts vertrat Th. Birt die Ansicht, daß die Prosvorreden bei beiden Dichtern „an der Aussenseite der Rolle“ angebracht gewesen seien. Er stützt sich dabei auf drei Stellen, an denen Martialis angibt, daß seine *praefationes* „ausserhalb des eigentlichen Buches“ stünden, und überträgt seine daraus gezogene Schlußfolgerung auch auf Statius, ohne dafür Belege aus dem Text anzuführen.¹ Gegen diese These Birts glaubte T. Janson 1964, diesmal ausgehend von Statius, ein wichtiges Argument gefunden zu haben. Er schließt aus Statius, *Silv.* 4, praef. 7–10² (*tertio viam Domitianam miratus sum qua gravissimam harenarum moram exemit: cuius beneficio tu quoque maturius epistolam meam accipies, quam tibi in hoc libro a Neapoli scribo*): „The author is thus sending the letter from his villa in Naples. But the letter is written in the book. It is already in its appointed place as a preface“ und bemerkt dazu: „The expression *in hoc libro* ... appears to me to indicate that the letter was not written on the outside of the roll of papyrus ...“.³ Bei näherem Hinsehen stellt man jedoch fest, daß dieses Argument nicht haltbar ist, da es auf einem Irrtum beruht.

Janson hat nicht erkannt, daß es sich bei der in diesem Zusammenhang erwähnten *epistola* nicht etwa um die *praefatio* zu Buch 4 handelt, sondern um das Gedicht *Silv.* 4,4, die *Epistola ad Vitorium Marcellum*, die Statius an denselben Adressaten gerichtet hat wie auch die *praefatio*. Dieser Bezug ist schon bei einem kurzen Vergleich der in der *praefatio* gemachten Angaben mit den in Buch 4 enthaltenen Gedichten evident, und er wurde auch von der früheren Forschung bereits in dieser Weise gedeutet.⁴ Allerdings hat Statius, und hierin dürfte der Grund für Jansons Irrtum liegen, seine Kommentare zu den ersten drei Gedichten außergewöhnlich exakt voneinander abgegrenzt, den Hinweis auf das vierte dagegen fast beiläufig in einem (zweiten) Relativsatz angeschlossen.⁵ Nach der Aufzählung *primo* ... (Z.5), *secundo* ... (Z.6), *tertio* ... (Z.7) kann der Relativsatz *cuius beneficio tu quoque maturius epistolam meam accipies* (Z.9–10) bei flüchtigerer Lektüre leicht als ein Anhang der in der *praefatio* gemachten Angaben und dahingehend mißverstanden werden, daß mit der darin genannten *epistola* nicht das Gedicht *Epistola ad Vitorium Marcellum* (*Silv.* 4,4), sondern die *praefatio* selbst bezeichnet wäre. Verstärkt wird dieser Eindruck zudem dadurch, daß der Beginn des Kommentars zu *Silv.* 4,5 danach wieder deutlicher hervorgehoben wird. Das verwendete *proximum* (Z.11) ist jedoch wesentlich unbestimmter als die Aufzählung am Anfang der Inhaltsangabe. Bei den Kurzkommentaren zu den restlichen vier Gedichten fehlen solche strukturierenden Signalworte schließlich sogar ganz. Trotz

1) Th. Birt, *Das antike Buchwesen in seinem Verhältniss zur Litteratur*, Berlin 1882, 142.

2) Zitat und Zeilenzählung nach P. Papinius Statius, *Silvae*, rec. Aldus Marastoni, Leipzig²1970.

3) T. Janson, *Latin Prose Prefaces: Studies in Literary Conventions*, Stockholm 1964, 108 mit n. 7.

4) Vgl. P. Papini Statii *Silvarum libri*, herausgegeben und erklärt von Friedrich Vollmer, Leipzig 1898, 144.

5) Unabhängig davon, ob man hinter *exemit* (Z.9) einen Doppelpunkt (Marastoni u. a.) oder einen Punkt (z. B. Vollmer) setzt, stellt das Relativpronomen *cuius* eine sehr enge Verbindung zwischen beiden (Teil-)Sätzen her, die in einem auffälligen Gegensatz zu der vorhergehenden Aufzählung steht.

dieser Auffälligkeit dürfte es mit Blick auf das ganze vierte Buch der *Silvae* kaum einen Zweifel am richtigen Bezug von *epistolam meam* geben.⁶

Der Hinweis auf Jansons Irrtum erscheint deshalb dringend notwendig, weil seine daraus abgeleitete These zur Platzierung der *praefatio* in der nachfolgenden Literatur mehrfach ungeprüft übernommen wird. So bemerkte Chr. Henriksén 1998: „But in silv. 4 *praef.*, Statius says that his preface was written *in libro*, which may indicate that it was written inside the roll (Janson, *op. cit.*, p. 108, n. 7)⁶⁷, ähnlich auch bereits P. Howell 1980: „Birt . . . suggested that Martial's and Statius' prefaces may have been put on the outside of the roll. . . ., but it seems improbable in the case of Statius (see Janson 107 [sic]), and also of Martial.“⁸

Dagegen hat K. Coleman in ihrem Kommentar zu Silv. 4, praef. 8–9 *epistolam meam* zwar durchaus als „Poem 4“ aufgefaßt⁹, der Irrtum Jansons scheint ihr aber dennoch entgangen zu sein. Denn obwohl Coleman bei der allgemeinen Behandlung von Prosavorreden mehrfach auf Janson verweist, spielt dessen Argumentation bei ihrer Auseinandersetzung mit der These Birts keine Rolle. Statt dessen kommt sie zu dem Schluß: „it is difficult to see any practical advantage in copying the *praefatio* on to the outside of the roll.“¹⁰ Diese Überlegung, die sich mehr auf die technischen Gegebenheiten bezieht, ist gewiß sehr einleuchtend, da es keine konkreten Hinweise innerhalb der Texte selbst gibt – gerade deshalb aber vermißt man an dieser Stelle die Widerlegung von Jansons scheinbar textgestütztem Argument.

Kiel

Nina Johannsen

6) Dies gilt trotz der von Janson 14 selbst gemachten Einschränkung: „In this connexion it may be pointed out that the first part of this work has been arranged with regard first, to the prefaces and only second to the works.“ [sic!]

7) Chr. Henriksén, *Martial, Book IX. A Commentary*, Vol. 1, Uppsala 1998, 50 n. 4.

8) P. Howell, *A Commentary on Book One of the Epigrams of Martial*, London 1980, 95.

9) K. M. Coleman, *Statius, Silvae IV*, edited with an English Translation and Commentary, Oxford 1988, 57.

10) Coleman 54 n. 4.

ISSN 0035-449 X

Schriftleiterin: Dr. Sandra Zajonz, Institut für Altertumskunde
der Universität zu Köln, D-50923 Köln

Druckerei: Laupp & Göbel, Nehren

Verlag: J. D. Sauerländer, Frankfurt am Main

Manuskripte werden an die Adresse von Prof. Dr. Bernd Manuwald, Institut für
Altertumskunde der Universität zu Köln, D-50923 Köln, erbeten.

Printed in Germany · © J. D. Sauerländer's Verlag, Frankfurt a. M. 2003